

Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2019
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	500/2019-2
-------------	------------

Stand	09.09.2019
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Sachstand Fördermittelmanagement und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Sachverhalt

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln nimmt für die Kommunen eine immer gewichtigere Rolle im Hinblick auf die Realisierung von Projekten ein. Eine strategische Vorgehensweise und eine zielgerichtete Steuerung ist die Grundlage für ein leistungsfähiges, wirtschaftliches und ressourcenorientiertes Handeln.

Hierzu hat die Verwaltung die Grundlage geschaffen. Im November 2018 wurde eine Teilzeitstelle für das Fördermittelmanagement im Amt 2 eingerichtet und ein Konzept für ein städtisches Fördermittelmanagement (FMM) erstellt.

Das FMM ist im Wesentlichen für die zentrale Steuerung, eine laufende Überwachung der Fördermodalitäten sowie für die Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise in der Verwaltung verantwortlich.

Die Inhalte, Ziele und Prozessabläufe werden in einer Handlungsanweisung zum FMM beschrieben und bilden die Grundlage für eine einheitliche Umsetzung innerhalb der Verwaltung. Hierbei informiert das FMM die Fachämter über konkrete Fördermöglichkeiten. FMM und Fachamt prüfen und bewerten gemeinsam die Fördervoraussetzungen des Projektes. Dem Fachamt obliegt weiterhin die Fach- und Ressourcenverantwortung (Projekt- und Budgetverantwortung).

Nach positiver Vorbewertung für mögliche Fördermittel erfolgt die Antragsstellung durch das FMM. Mit Eingang eines Bewilligungsbescheides startet das Fachamt mit der Umsetzung des jeweiligen Projektes. Das FMM steht für Rückfragen des Fördermittelgebers zur Verfügung und begleitet den Prozess.

Durch eine in der Handlungsanweisung beschriebenen Aufgabendarstellung ist zwischen dem FMM in Amt 2 und den Fachämtern ein bestmöglicher Austausch zur Inanspruchnahme von Fördermitteln (Voraussetzungen, Antragsstellung, Prozessbegleitung, Mittelabruf, Verwendungsnachweis, etc.) gewährleistet.

In nachfolgender Übersicht werden die aktuell anhängigen Förderprojekte des ersten Halbjahres 2019 (einschl. Beantragung und Erhalt von Fördermitteln) sowie erfolgte Beratungsprozesse zu möglichen Förderungen dargestellt:

- **Kommunalrichtlinie 2019**

Es wurden gemeinsam mit den Fachämtern die Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie 2019 für zwei Maßnahmen beantragt.

1. Die erste Maßnahme umfasst die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Antragsgegenstand war die realistische Umrüstung von vorerst 1.500 Leuchten auf LED-Technik in 2019/2020.

Antragsbetrag: 573.472 EUR

Zuwendungsbetrag: 143.368 EUR (entspricht der beantragten Förderquote von 25 %)

-Förderkriterium: Erneuerung der Leuchten-Technik auf LED / mind. 50% CO₂-Einsparung

-Förderquote 20%, für finanzschwache Kommunen 25 %

2. Die zweite Maßnahme umfasst die Sanierung der Innenbeleuchtung in der Aula der Europaschule Bornheim.

Antragsbetrag: 54.000 EUR

Zuwendungsbetrag: 18.900 EUR (entspricht 35%)

-Förderkriterium: Erneuerung der Leuchttechnik

-Förderquote 30%, für Schulen zusätzlich 5%

Für beide beantragten Maßnahmen liegen die Zuwendungsbescheide vor.

- **Wohnungsbauförderung Bornheim, Sechtemer Weg**

Gesamtdarlehen über rd. 1.632.000,00 EUR

Erste Raten von rd. 1.059.000 EUR aus dem Darlehen wurden bereits ausbezahlt.

- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG, 1. Kapitel)**

Hierzu wird auf die Ausführungen der Vorlage Nr. 846/2018-2 (HFA 17.01.2019) verwiesen.

Zur Sanierung der Grundschule Waldorf (Projekt 5.000.434) wurden Fördermittel nach dem KInvFG in Höhe von 1.454.029,48 EUR (1. Tranche/1. Kapitel) bewilligt und zur Finanzierung der Maßnahme "Energetische Sanierung Grundschule Waldorf" vollumfänglich eingesetzt. Das Gesamtausgabevolumen beträgt ca. 1.630.000 EUR.

Die 1. Tranche/1.Kapitel wurde mit Beendigungsanzeige im Dezember 2018 abgeschlossen.

- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (2. Kapitel)**

Hierzu wurden zwei Investitionsmaßnahmen am 01.10.2018 bei der Bezirksregierung Köln beantragt:

1. Erweiterung Grundschule Bornheim (Projekt 5.000.346):
Neuanschaffung von zusätzlichen Räumen für den Erhalt der Vierzügigkeit mit Betreuungskapazität im Ganztags durch den vollständigen Ausbau der Dachgeschosse.
Das Investitionsvolumen beziffert sich auf 1.370.000 EUR, wovon die Bundesbeteiligung 1.170.000 EUR beträgt.
Zurzeit befindet sich das Projekt noch in der Planungsphase.
Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2021 beendet werden.
2. Sanierung Sporthalle Sechtem (Projekt 5.000.457):
Geplante Sanierung des Umkleide- und Duschtraktes sowie Austausch der Fassadenplatten.
Das Investitionsvolumen beziffert sich auf 821.000 EUR, wovon die Bundesbeteiligung 574.778 EUR beträgt.
Der erste Mittelabruf wurde im Juni 2019 getätigt. Weitere Mittelabrufe erfolgen nach Eingang der Rechnungen.
Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2020 beendet werden.

Weitere Projektbegleitungen und Anfragen zum FMM:

- Förderprojekt Kinderfeuerwehren
Prüfung einer möglichen Förderung eines weiteren Transportfahrzeugs für die Kinderfeuerwehr Bornheim
- Unterstützung der Ämter bei der Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten für anstehende Projekte, u.a.
 - Digitalisierung von Bauakten
 - Modernisierung und Umbau eines Vereinsheimes, Sportverein
 - Fuhrparkkonzept für das Rathaus der Stadt Bornheim
 - Richtlinie „Moderne Sportstätte 2022“
 - Förderung „Dorferneuerung 2020“
 - Richtlinie „DigitalPakt Schule NRW 2020 bis 2024“

Ausblick:

Der Prozess des städtischen FMM befindet sich im Aufbau. Die im Sachverhalt beschriebenen Projekte tragen bereits maßgeblich dazu bei, dass durch die akquirierten Drittmittel eine Entlastung des städtischen Haushaltes in v.g. Höhe ermöglicht werden konnte.

Diese positive Entwicklung des städtischen FMM wird seitens der Verwaltung über einen Zeitraum von einem Jahr weiter beobachtet und evaluiert. Über die gewonnenen Erkenntnisse wird die Verwaltung in 2020 weiter berichten.

Anlagen zum Sachverhalt

keine